

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/034
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 28.02.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1 "Am Kirchplatz" Remplin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.03.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	29.03.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	20.04.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Vertrag mit der E & S 2. Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG vom 02.03.2022 wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB - Städtebaulicher Vertrag
§ 22 KV M-V - Entscheidung der Gemeinde

Der Vorhabenträger möchte das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kirchplatz“ Remplin erschließen und vermarkten.
Vertragsziel ist die Neuordnung der Erschließung unter Anbindung des neuen Wohngebietes sowie die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben des Vorhabenträgers.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.
Die Durchführung und Finanzierung der Planverfahren sowie der Erschließung obliegt der E & S 2. Vermögensverwaltungs GmbH & CO.KG mit Sitz in 17214 Silz.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag vom 02.03.2022